

**PROBLEMATISCHE ASPEKTE BEI DER ÜBERSETZUNG
JURISTISCHER TEXTE AUS DEM RUMÄNISCHEN INS DEUTSCHE.
EIN VERGLEICHENDER ANSATZ**

PROBLEMATIC ASPECTS OF TRANSLATING LEGAL TEXTS FROM ROMANIAN
INTO GERMAN. A COMPARATIVE APPROACH

DOI: [10.56177/AUA.PHILOLOGICA.2.26.2025.art.31](https://doi.org/10.56177/AUA.PHILOLOGICA.2.26.2025.art.31)

Asist. univ. drd. TEODORA ȚUGUI-CARABA
Universitatea Tehnică Cluj-Napoca,
Centrul Universitar Nord Baia Mare, Facultatea de Litere

Abstract: *Legal translation plays a crucial role in today's globalized world, where cross-border legal relations are increasingly common. Translating legal texts is not merely a linguistic exercise but a complex act of bridging legal systems and cultures. This paper focuses on the specific challenges involved in translating legal texts from Romanian into German, emphasizing the terminological, conceptual, and cultural differences that make this task especially demanding. The German legal system is characterized by a highly systematic and codified structure, which significantly influence the interpretation of contracts and legal norms. In contrast, Romanian law, though also based on civil law traditions, exhibits distinct institutional and terminological features, including a more pragmatic approach and different emphases in legal interpretation. A major focus of this work is the problem of terminological equivalence. Legal terms are deeply embedded in their respective national legal cultures and cannot always be translated literally. Translators must ensure that the original legal intentions are faithfully conveyed while adapting to the target legal system's requirements. The paper further discusses the different legal philosophies and interpretative traditions in Romania and Germany. While German law stresses systematic interpretation and doctrinal coherence, Romanian law often allows more flexibility, considering case-specific circumstances. These differences underline the translator's role not only as a linguistic expert but also as an intercultural mediator who bridges legal thinking and ensures accurate, functional communication. Practical examples, such as translating contracts and court decisions, illustrate these challenges. In the case of contracts, vague or ambiguous Romanian clauses must be carefully rendered into precise German formulations to avoid legal uncertainties. Similarly, judgments involve specific legal consequences and institutional logic that require detailed understanding to be correctly translated. In terms of methodology, the paper combines theoretical analysis with practical case studies, aiming to offer concrete strategies for overcoming these challenges. Among these strategies are continuous collaboration with legal experts, the use of specialized legal dictionaries and databases, and the insertion of clarifying notes when necessary. In conclusion, the study underscores that legal translation between Romanian and German law involves more than achieving linguistic accuracy; it requires comprehensive legal knowledge and cultural sensitivity. As global legal interactions continue to grow, the demand for highly qualified legal translators will increase. Only through a combination of linguistic skill, legal expertise, and intercultural competence can translators provide legally sound and culturally appropriate translations.*

Keywords: translating; legal texts; german; problematic aspects

1. Einleitung

Juristische Übersetzungen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen sprachlicher Präzision, rechtlicher Verbindlichkeit und kulturell geprägten Rechtsvorstellungen. Anders als in vielen anderen Fachgebieten wirken sich Übersetzungsfehler in diesem Bereich nicht nur auf das Textverständnis aus, sondern können unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Institutionen und Individuen nach sich ziehen. Dies macht die Übersetzung juristischer Texte zu einer hochsensiblen Aufgabe, die ein tiefes Verständnis sowohl der Ausgangs- als auch der Zielsprache, ihrer jeweiligen Rechtssysteme und ihrer kommunikativen Konventionen erfordert¹.

Die juristische Übersetzung spielt eine zentrale Rolle in einer globalisierten Welt, in der transnationale Rechtssysteme zunehmend miteinander verflochten sind. Übersetzungen von juristischen Texten zwischen verschiedenen Sprachen sind nicht nur eine technische Aufgabe, sondern auch eine kulturelle und rechtliche Brücke zwischen verschiedenen Rechtssystemen. Besonders im Bereich der Rechtswissenschaften, wo jede Nuance der Bedeutung von entscheidender Bedeutung sein kann, ist eine präzise und kontextgerechte Übersetzung unerlässlich. In diesem Zusammenhang steht die Übersetzung von Texten zwischen dem rumänischen und dem deutschen Recht vor besonderen Herausforderungen, die sowohl sprachlicher als auch rechtlicher Natur sind.

Juristische Texte sind komplex und oft von spezieller Terminologie geprägt. Daher erfordert ihre Übersetzung nicht nur ein tiefgehendes Verständnis der beiden Rechtssysteme, sondern auch ein hohes Maß an Sprachkompetenz und Fachwissen. In vielen Fällen können kleine Unterschiede in der Terminologie oder der Interpretation von Begriffen zu großen rechtlichen Missverständnissen führen. In diesem Kontext ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Übersetzer die Struktur und Philosophie beider Rechtssysteme versteht und gleichzeitig die juristische Sprache und Kultur beachtet².

Die Sprachkombination Rumänisch–Deutsch ist in dieser Hinsicht besonders anspruchsvoll. Beide Sprachen gehören zwar zum europäischen Rechtsraum, unterscheiden sich jedoch in der Ausprägung ihrer Gesetzessprache und der Tradition ihrer Rechtssysteme. Während die deutsche Gesetzessprache durch eine hohe Kodifizierungsdichte und strenge systematische Gliederung gekennzeichnet ist, erlaubt die rumänische Gesetzessprache – nicht zuletzt aufgrund weniger rigider Kodifizierung – größere Auslegungsspielräume. Diese Unterschiede wirken sich unmittelbar auf die Übersetzungsstrategie aus: Der Übersetzer muss nicht nur sprachliche Äquivalenz anstreben, sondern auch

¹ Vgl. Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S. 13-15

² Vgl. Peter Sandrini, *Terminologearbeit im Recht. Deskriptiver, begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*, Wien, Internat. Network for Terminology, 1996, S. 13.

funktionale Gleichwertigkeit herstellen, um die intendierte Rechtswirkung im Zieltext zu sichern³.

1.1 Herausforderungen und Zielsetzung der Übersetzung juristischer Texte

Die Übersetzung von juristischen Texten zwischen dem Rumänischen und dem Deutschen ist mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Diese gehen über die reine Sprachübertragung hinaus und betreffen tiefere Aspekte wie die rechtlichen und kulturellen Unterschiede zwischen den beiden Rechtssystemen. Ein zentrales Problem ist die präzise Übertragung von Rechtsbegriffen, die in beiden Systemen möglicherweise nicht die gleiche Bedeutung haben oder unterschiedliche rechtliche Implikationen aufweisen.

Ein Beispiel hierfür ist der Begriff „Vertrag“, der im deutschen Recht eine sehr spezifische Bedeutung hat, die sich durch die lange Tradition des Zivilrechts und durch die Systematik des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) entwickelt hat. Im rumänischen Recht gibt es zwar ebenfalls Verträge, aber die rechtliche Behandlung und die Terminologie können sich unterscheiden. Ein weiterer herausfordernder Bereich ist der Umgang mit spezifischen rechtlichen Institutionen, die in einem Rechtssystem existieren, aber nicht direkt im anderen zu finden sind. Beispielsweise existiert im deutschen Recht die Institution der „Notarielle Beurkundung“, während in Rumänien ähnliche Verfahren, aber unter anderen Bezeichnungen, existieren⁴.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die problematischen Aspekte der Übersetzung juristischer Texte aus dem Rumänischen ins Deutsche systematisch zu erfassen und zu analysieren. Dabei wird zunächst auf die theoretischen Grundlagen juristischer Fachsprache und Übersetzungswissenschaft eingegangen. Anschließend werden die deutschen und rumänischen Gesetzessprachen hinsichtlich des Ausmaßes der gesetzlichen Fixierung, sprachlicher Strukturen und Textsortenkonventionen vergleichend untersucht. Darauf aufbauend folgt eine Darstellung typischer Übersetzungsprobleme und es wird untersucht, wie Übersetzer diese Herausforderungen meistern können, um eine rechtlich korrekte und kulturell adäquate Übersetzung zu gewährleisten⁵.

Die Analyse stützt sich auf zentrale theoretische Arbeiten, insbesondere Šarčevićs *New Approach to Legal Translation* (1997), die rechtslinguistischen Überlegungen von Busse zu *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz* (2000), Sandrini's *Terminologiarbeit im Recht* (1996), sowie Wredes Darstellungen zur *Terminologiarbeit in Theorie und Praxis* (2018). Diese Werke bieten sowohl sprachwissenschaftliche als auch praxisorientierte Grundlagen, um die spezifischen Herausforderungen der rumänisch-deutschen Rechtsübersetzung fundiert zu untersuchen.

³ Vgl. Dietrich Busse, *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Antos, Gerd / Brinker, Klaus / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin / New York, de Gruyter, 2000, S. 659 f.

⁴ Vgl. Peter Sandrini, *Terminologiarbeit im Recht. Deskriptiver, begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*, Wien, Internat. Network for Terminology, 1996, S. 141-145.

⁵ Ebd. S. 12.

Methodologisch wird eine qualitative Analyse durchgeführt, die sowohl auf theoretische als auch praktische Aspekte der Übersetzung eingeht. Dazu gehören die Analyse von Textbeispielen, Fallstudien und theoretischen Konzepten aus der Übersetzungswissenschaft und Rechtswissenschaft, mit besonderem Fokus auf den Übersetzungsprozess selbst. Darüber hinaus wird die Rolle des Übersetzers als Vermittler zwischen zwei unterschiedlichen Rechtssystemen und Kulturen hervorgehoben.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Juristische Fachsprache und ihre Merkmale

Juristische Fachsprache ist eine hochspezialisierte Varietät der Sprache, deren primäre Funktion in der Formulierung, Interpretation und Durchsetzung von Normen liegt. Sie ist – wie Busse hervorhebt – immer Teil eines institutionellen Handlungskontexts, in dem Texte nicht isoliert, sondern als Elemente eines normativen Prozesses wirksam werden⁶.

Ein zentrales Merkmal juristischer Texte ist ihre normative Textfunktion, die sich nicht allein aus sprachlichen Strukturen ergibt, sondern aus der Rolle, die der Text innerhalb der juristischen Institution erfüllt. Busse weist darauf hin, dass der eigentliche Adressat von Gesetzestexten in der Regel nicht der Bürger, sondern primär der Richter ist, der daraus Handlungsanweisungen ableitet⁷. Dies relativiert die verbreitete Annahme, juristische Texte seien unmittelbar an die Allgemeinheit gerichtet.

Weitere sprachliche Charakteristika juristischer Fachsprache sind:

- ein hoher Grad an Terminologisierung, um Eindeutigkeit zu schaffen,
- ein überwiegender Nominalstil, der zur Abstraktion beiträgt,
- komplexe Syntaxstrukturen mit zahlreichen Nebensatzkonstruktionen,
- häufige Verwendung von Modalverben und festen juristischen Wendungen⁸.

Das deutsche Rechtssystem basiert auf einer föderalen Struktur mit einer ausgeprägten Gewaltenteilung und einem komplexen Instanzenzug. Es zeichnet sich durch eine starke Orientierung an systematischer Dogmatik, Präzedenzfällen (trotz fehlender Bindungswirkung) und detaillierten Gesetzeskommentaren aus. Zudem existieren spezialisierte Gerichtsbarkeiten, etwa in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialrecht oder Verwaltungsrecht, was zu einer differenzierten Fachsprache führt. Das rumänische Rechtssystem hingegen ist zentral organisiert und weist – trotz seiner ebenfalls zivilrechtlichen Prägung – andere institutionelle und sprachliche Eigenheiten auf. Die Verfassungsgerichtsbarkeit, das Oberste Kassationsgericht (Înalta Curte de Casație și Justiție) und die Rolle der Notare oder

⁶ Vgl. Dietrich Busse, *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Antos, Gerd / Brinker, Klaus / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin / New York, de Gruyter, 2000, S. 660.

⁷ Ebd. S. 659.

⁸ Ebd. S. 660 f.

Gerichtsvollzieher (executori judecătorești) folgen ein eigenes System, das sich nur schwer eins zu eins ins Deutsche übertragen lässt.

Ein bedeutender Unterschied zwischen dem deutschen und dem rumänischen Recht betrifft die Quellenstruktur und die Art der Rechtsauslegung. Während in Deutschland die Kommentarliteratur sowie die höchstrichterliche Rechtsprechung eine zentrale Rolle bei der Interpretation und Anwendung des Rechts einnehmen, stützt sich das rumänische Recht stärker auf gesetzgeberische Leitfäden und erläuternde Materialien⁹. Diese offiziellen Erläuterungen dienen in Rumänien dazu, die Intention des Gesetzgebers zu verdeutlichen und können für die Auslegung maßgeblich sein. Zudem ist die rumänische Gesetzessprache häufig weniger stark kodifiziert als die deutsche¹⁰. Dadurch entstehen größere Spielräume bei der Auslegung, die in Übersetzungen besonders sorgfältig berücksichtigt werden müssen, um eine präzise und funktional äquivalente Übertragung in die Zielsprache sicherzustellen¹¹.

Für juristische Übersetzerinnen und Übersetzer ergibt sich daraus die Notwendigkeit, nicht nur die Zielsprache zu beherrschen, sondern auch ein funktionales Wissen über beide Rechtssysteme zu haben. Die Gefahr scheinbar gleichlautender, aber inhaltlich unterschiedlicher Begriffe ist in der juristischen Übersetzung besonders hoch. Umso wichtiger ist eine genaue Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die Übersetzung nicht nur sprachlich korrekt, sondern auch rechtlich tragfähig ist.

2.2 Rechtssysteme, Kodifizierungsgrad und Äquivalenzprobleme

Der Grad der Kodifizierung eines Rechtssystems hat direkte Auswirkungen auf die Struktur und Präzision der Gesetzessprache. In stark kodifizierten Systemen – wie dem deutschen – wird durch detaillierte Regelungen versucht, möglichst viele Sachverhalte explizit zu normieren. Dies verringert den Interpretationsspielraum, erhöht jedoch den sprachlichen Detaillierungsgrad und die Komplexität¹².

Weniger stark kodifizierte Rechtssprachen – wie die rumänische – lassen dagegen größere Spielräume für richterliche Auslegung zu. Šarčević betont, dass solche Unterschiede in der Übersetzung besondere Aufmerksamkeit erfordern, um eine funktional äquivalente Übertragung zu erreichen. Andernfalls könne es zu Verschiebungen in der intendierten Rechtswirkung kommen, wenn im Zieltext ein engerer oder weiterer Interpretationsrahmen entsteht, als der Ausgangstext vorsieht¹³.

⁹ Vgl. Uwe Kischel, *Rechtsvergleichung*, 1. Aufl., München, C.H. Beck, 2015, S. 136-200.

¹⁰ Vgl. Gheorghe Mihai, *Drept Civil: Teoria Generală*, Bukarest, Ed. Universul Juridic, 2012, S. 45-68.

¹¹ Vgl. Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S. 71 ff.

¹² Vgl. Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S.13.

¹³ Ebd. S. 14.

Wie Sandrini betont, stellt die Übersetzung juristischer Texte zwischen zwei unterschiedlichen Rechtssystemen – wie im Fall des rumänischen und deutschen Rechts – insbesondere im Bereich der Terminologie eine der größten Herausforderungen dar. Juristische Begriffe seien eng an ihre jeweilige Rechtsordnung gebunden und spiegeln die spezifischen Normen, Traditionen und institutionellen Strukturen eines Landes wider. Er betont, dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, präzise und funktional äquivalente Entsprechungen zu finden, um die rechtliche Intention des Originals auch im Zieltext zu wahren¹⁴. Die rechtlichen Übersetzungen zwischen zwei unterschiedlichen Rechtssystemen wie dem rumänischen und dem deutschen Recht sind nicht nur eine Frage der sprachlichen Äquivalenz, sondern auch der konzeptionellen Übertragung. Der juristische Begriff und seine Anwendung im jeweiligen Rechtssystem sind oft tief in den spezifischen kulturellen, historischen und institutionellen Rahmenbedingungen verankert. Daher ist die Herausforderung für den Übersetzer nicht nur, Wörter zu übertragen, sondern auch, juristische Konzepte so zu vermitteln, dass sie im Zielrechtssystem korrekt interpretiert und angewendet werden können.

Ein wichtiger Aspekt, der bei der Übersetzung zwischen dem rumänischen und dem deutschen Recht berücksichtigt werden muss, sind die unterschiedlichen Rechtskulturen. Im deutschen Rechtssystem herrscht eine starke Betonung der Rechtssystematik und der formalen Auslegung von Gesetzen. Im Gegensatz dazu ist das rumänische Rechtssystem stark von der Tradition des Codex beeinflusst, und die Interpretation des Rechts wird häufig von den legislativen und administrativen Autoritäten bestimmt. Diese Unterschiede in der Rechtskultur können zu Herausforderungen führen, da der Übersetzer bei der Übertragung von Rechtsdokumenten zwischen den Systemen nicht nur auf sprachliche, sondern auch auf kulturelle und konzeptionelle Differenzen achten muss¹⁵.

Die Übersetzungswissenschaft hat verschiedene Ansätze entwickelt, um den besonderen Anforderungen juristischer Texte gerecht zu werden. Šarčević plädiert für den *funktionalen Ansatz*, bei dem nicht die formale Übereinstimmung, sondern die äquivalente Erfüllung der Rechtsfunktion im Vordergrund steht¹⁶. Ein wesentliches Spannungsfeld besteht zwischen wörtlicher und freier Übersetzung. Während wörtliche Übersetzung – insbesondere bei hohem Kodifizierungsgrad – der Wahrung der „Buchstabengetreue“ dient, ist bei größeren Interpretationsspielräumen eine kontextadäquate, manchmal freiere Formulierung notwendig, um dieselbe Rechtswirkung im Zielsystem zu erzielen¹⁷.

Busse ergänzt diesen funktionalen Blick durch die Beobachtung, dass Übersetzungen juristischer Texte immer den institutionellen

¹⁴ Vgl. Peter Sandrini, *Terminologearbeit im Recht. Deskriptiver, begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*, Wien, Internat. Network for Terminology, 1996, S.215-216.

¹⁵ Vgl. Uwe Kischel, *Rechtsvergleichung*, 1. Aufl., München, C.H. Beck, 2015, S. 136-200.

¹⁶ Vgl. Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S.20.

¹⁷ Vgl. Ebd. S.22 f.

Verwendungszusammenhang der Zielsprache berücksichtigen müssen. Ohne diese Einbettung sei die Erfüllung der normativen Textfunktion nicht gewährleistet¹⁸.

3. Vergleich der deutschen und rumänischen Gesetzessprache

3.1 Terminologearbeit als Grundlage juristischer Übersetzung

Terminologearbeit ist im juristischen Bereich unverzichtbar, da Begriffe in unterschiedlichen Rechtssystemen nicht immer deckungsgleich sind. Wrede betont, dass die systematische Erarbeitung und Pflege zweisprachiger Terminologien eine zentrale Voraussetzung für präzise Fachübersetzungen darstellt¹⁹. Besonders problematisch ist die falsche Äquivalenz: ein Begriff scheint aufgrund ähnlicher Bezeichnung deckungsgleich zu sein, weist jedoch abweichende Bedeutungsumfänge im jeweiligen Rechtssystem auf. Wrede verweist darauf, dass solche Divergenzen ohne gründliche terminologische Recherche leicht zu Übersetzungsfehlern führen können, die im juristischen Kontext gravierende Folgen haben²⁰.

Die deutsche Gesetzessprache ist stark kodifiziert und folgt einer langen Tradition systematischer Normsetzung. Dies äußert sich in einer ausgeprägten Normdichte, die darauf abzielt, möglichst viele Eventualitäten im Gesetzestext abzubilden. Die systematische Strukturierung – etwa im Bürgerlichen Gesetzbuch – gewährleistet hohe interne Kohärenz und minimiert die Notwendigkeit ergänzender Auslegung²¹. Die rumänische Gesetzessprache hingegen weist – trotz des im Kern kontinentaleuropäischen Rechtssystems – eine tendenziell geringere Kodifizierungsdichte auf. Dies führt dazu, dass der Gesetzgeber häufiger Generalklauseln und bewusst offen formulierte Bestimmungen verwendet, die einen erweiterten Spielraum für richterliche Interpretation lassen. Solche Formulierungen erfüllen im nationalen Kontext eine pragmatische Funktion, können jedoch bei der Übersetzung ins Deutsche zu Problemen führen, wenn der Zieltext den Spielraum unbeabsichtigt einschränkt oder erweitert. Šarčević betont hierzu, dass „dass Unterschiede im Kodifizierungsgrad zwischen verschiedenen Rechtssystemen eine besondere Herausforderung für die Übersetzung darstellen, weil sie das Verhältnis zwischen Treue zum Ausgangstext und Funktionalität im Zielsystem maßgeblich beeinflussen“²².

¹⁸ Vgl. Dietrich Busse, *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Antos, Gerd / Brinker, Klaus / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin / New York, de Gruyter, 2000, S.660-661.

¹⁹ Vgl. Olga Wrede, *Terminologearbeit in Theorie und Praxis und ihre Resonanz in der universitären Übersetzerbildung*. In: Speclang 2: Fachsprachen - Ausbildung - Karrierechancen / ed. Grzeszczakowska-Pawlikowska, Beata/Stawikowska-Marcinkowska, Agnieszka. Łódź: Primum Verbum, S.146.

²⁰ Ebd. S. 147.

²¹ Vgl. Dietrich Busse, *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Antos, Gerd / Brinker, Klaus / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin / New York, de Gruyter, 2000, S.659 f.

²² Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S.14.

Die präzise Verwendung von Terminologie ist im juristischen Kontext essenziell, da Begriffe in unterschiedlichen Rechtssystemen oft nicht deckungsgleich sind. Wrede hebt hervor, dass ohne eine systematische zweisprachige Terminologiarbeit Fehlübersetzungen unvermeidbar sind²³.

Ein zentrales Problem ist die falsche Freunde-Problematik: Begriffe mit ähnlicher Form, aber unterschiedlicher Bedeutung. So kann etwa der rumänische Begriff *contravenție* im deutschen Rechtssystem nicht ohne Weiteres mit *Vergehen* übersetzt werden, da der Umfang und die rechtlichen Konsequenzen variieren. Wird hier ein zu enger oder zu weiter deutscher Begriff gewählt, kann dies die intendierte Rechtsfolge verändern. Wrede warnt, dass solche Abweichungen „im juristischen Bereich nicht nur terminologische Ungenauigkeiten darstellen, sondern potenziell den Anwendungsbereich einer Norm verschieben“²⁴.

Darüber hinaus können Begriffsdefizite auftreten, wenn ein Konzept im Rechtssystem der Zielsprache nicht existiert. In diesen Fällen muss der Übersetzer zwischen Funktionsäquivalenten, beschreibenden Umschreibungen oder – selten – der Übernahme des Originalbegriffs wählen, was jeweils Vor- und Nachteile birgt²⁵.

Ein Beispiel hierfür ist der Gebrauch von vagen Rechtsbegriffen wie *bunăcredință* („guter Glaube“), der im rumänischen Recht vielfältiger ausgelegt werden kann als im deutschen BGB-Begriff „Treu und Glauben“. Bei einer direkten Übertragung ohne Anpassung kann es passieren, dass der deutsche Zieltext einen engeren Interpretationsrahmen vorgibt, als im Ausgangstext intendiert war – oder umgekehrt.

3.2 Textsortenvergleich und Strukturunterschiede

Busse unterscheidet juristische Textsorten primär nach ihrer institutionellen Funktion. Für die Übersetzung sind vor allem die förmlichen Normtexte (Gesetze, Verordnungen) relevant, da sie den höchsten Grad an sprachlicher und inhaltlicher Verbindlichkeit aufweisen²⁶.

In Deutschland sind diese Texte hoch standardisiert – nicht nur in der Sprache, sondern auch im Aufbau (Titel, Paragraphengliederung, systematische Einbettung in einen Normenkörper). In Rumänien sind die strukturellen Konventionen zwar ähnlich, jedoch kann die interne Systematik weniger strikt sein, und Gesetzestexte enthalten mitunter lange, narrative Präambeln oder kontextualisierende Passagen, die im Deutschen unüblich sind.

²³ Vgl. Olga Wrede, *Terminologiarbeit in Theorie und Praxis und ihre Resonanz in der universitären Übersetzer Ausbildung*. In: Speclang 2: Fachsprachen - Ausbildung - Karrierechancen / ed. Grzeszczakowska-Pawlikowska, Beata/Stawikowska-Marcinkowska, Agnieszka. Łódź: Primum Verbum, S.146-148.

²⁴ Ebd. S. 147.

²⁵ Vgl. Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S.236.

²⁶ Vgl. Dietrich Busse, *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Antos, Gerd / Brinker, Klaus / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin / New York, de Gruyter, 2000, S.658 ff.

Ein praktisches Problem für Übersetzer ist, dass sich der Adressatenkreis unterscheiden kann: Deutsche Normtexte richten sich – wie Busse herausstellt – primär an Fachjuristen²⁷, während rumänische Gesetzestexte teils stärker auch auf Laien als Leser eingehen, was sich in erklärenden Formulierungen niederschlägt. Bei der Übertragung ins Deutsche kann diese erklärende Ebene entfallen oder in Fußnoten bzw. Kommentierungen ausgelagert werden, um den Erwartungen an deutsche Normtexte zu entsprechen.

Ein weiteres Problemfeld ist die Satzstruktur. Während deutsche Normtexte oft aus sehr langen, verschachtelten Sätzen bestehen, arbeitet die rumänische Gesetzessprache teils mit kürzeren, flexibleren Strukturen, jedoch auch mit Ketten von Nebensätzen, die lose aneinandergefügt sind. Busse betont, dass in der juristischen Übersetzung „nicht nur die inhaltliche, sondern auch die strukturelle Äquivalenz in Bezug auf den institutionellen Kontext zu wahren ist“²⁸. Dies bedeutet, dass bei der Übersetzung ins Deutsche nicht nur der Inhalt, sondern auch die syntaktische Form an die Erwartungen deutscher Normtexte angepasst werden muss, um Rechtswirkung und Rezeption sicherzustellen.

Die funktionale Übersetzungsstrategie nach Šarčević fordert, dass die Zieltextfassung dieselbe Rechtsfunktion erfüllt wie der Ausgangstext. Das kann bedeuten, dass wörtliche Treue zugunsten einer zielkulturell adäquaten Formulierung zurückgestellt wird²⁹.

So kann es erforderlich sein, eine allgemein gehaltene rumänische Gesetzesformulierung in der deutschen Übersetzung präziser zu formulieren, um die Rechtsanwendung in Deutschland klar zu steuern – auch wenn der Wortlaut dadurch leicht abweicht. Umgekehrt muss der Übersetzer bei der Übertragung deutscher, sehr detaillierter Regelungen ins Rumänische entscheiden, ob die Detailtiefe beibehalten werden soll oder ob eine Anpassung an die konventionelle Offenheit rumänischer Texte sinnvoller ist.

4. Der Übersetzer als Vermittler zwischen den Rechtssystemen

Die konzeptionellen Divergenzen zwischen den beiden Rechtssystemen machen den Übersetzer zu einem wichtigen Vermittler zwischen den Rechtskulturen. Der Übersetzer muss nicht nur die sprachlichen Nuancen der beiden Sprachen beherrschen, sondern auch ein tiefes Verständnis für die Funktionsweise der jeweiligen Rechtssysteme und deren philosophische Grundlagen haben. Es ist entscheidend, dass der Übersetzer in der Lage ist, die Konzepte des Ursprungsrechts in eine Sprache und ein rechtliches Denken zu übertragen, das im Zielrechtssystem anerkannt und wirksam ist.

In diesem Kontext ist der Übersetzer nicht nur ein linguistischer Fachmann, sondern auch ein interkultureller und interdisziplinärer Akteur, der

²⁷ Vgl. Dietrich Busse, *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Antos, Gerd / Brinker, Klaus / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin / New York, de Gruyter, 2000, S.662.

²⁸ Ebd. S. 660.

²⁹ Vgl. Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S.20.

sowohl juristisches Wissen als auch ein ausgeprägtes Verständnis für kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten mitbringt.

4.1 Übersetzungsstrategien für den deutsch–rumänischen Rechtsvergleich

Die Übertragung juristischer Texte aus dem Rumänischen ins Deutsche verlangt eine bewusste Balance zwischen Texttreue und funktionaler Anpassung. Die folgenden Strategien zielen darauf ab, die identifizierten Problemfelder zu entschärfen und die Rechtswirkung im Zieltext zu sichern.

Wo ein Begriff in beiden Rechtssystemen deckungsgleich definiert ist, kann eine wörtliche Übertragung erfolgen. Dies setzt jedoch voraus, dass der Übersetzer zuvor eine terminologische Recherche durchgeführt und die vollständige Deckungsgleichheit überprüft hat. Wrede betont, dass „nur durch konsequente Terminologiarbeit Fehlübertragungen ausgeschlossen werden können“³⁰. Ein zweisprachiges, systematisch gepflegtes Fachglossar ist daher unverzichtbar.

Treten jedoch Unterschiede im Begriffsinhalt oder im Rechtsinstitut auf, ist eine funktional-äquivalente Lösung anzustreben. In diesem Fall, empfiehlt Šarčević, nicht nach formaler Deckungsgleichheit zu suchen, sondern nach einem Ausdruck, der im Zielsystem dieselbe Rechtsfunktion erfüllt³¹.

Beispiel: Der rumänische Begriff *curte de apel* ist nicht 1:1 mit „Berufungsgericht“ zu übersetzen, sondern muss in den Kontext des deutschen Instanzenzugs eingeordnet werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Da die rumänische Gesetzessprache tendenziell offenere Formulierungen verwendet, kann es in der deutschen Übersetzung erforderlich sein, diese zu präzisieren, um Rechtssicherheit zu gewährleisten³². Dies sollte jedoch ohne inhaltliche Einschränkung des Ausgangstextes geschehen. Hier kann eine Kombination aus klarerer Syntax und – falls zulässig – erläuternden Zusätzen in Klammern oder Fußnoten genutzt werden.

Busse weist darauf hin, dass der institutionelle Kontext der Zielsprache auch syntaktische Erwartungen prägt. Für deutsche Normtexte bedeutet dies:

- Präferenz für komplexe, aber klare Satzgefüge,
- strikte terminologische Konsistenz,
- logische Verknüpfung der Teilsätze³³.

Rumänische Ausgangstexte mit lockerer Satzverknüpfung müssen daher strukturell überarbeitet werden, um die Rezeption durch deutsche Juristen zu erleichtern.

Fehlt im Zielrecht ein direktes Äquivalent, gibt es laut Šarčević drei mögliche Strategien³⁴:

³⁰ Olga Wrede, *Terminologiarbeit in Theorie und Praxis und ihre Resonanz in der universitären Übersetzer Ausbildung*. In: Speclang 2: Fachsprachen - Ausbildung - Karrierechancen / ed. Grzeszczakowska-Pawlikowska, Beata/Stawikowska-Marcinkowska, Agnieszka. Łódź: Primum Verbum, S.146.

³¹ Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S. 21-22.

³² Vgl. Ebd. S. 14-15.

³³ Vgl. Dietrich Busse, *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Antos, Gerd / Brinker, Klaus / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin / New York, de Gruyter, 2000, S.660.

1. Funktionsäquivalent verwenden, das dieselbe Rechtswirkung entfaltet,
2. deskriptive Umschreibung nutzen, um Inhalt und Anwendung zu erklären,
3. Originalbegriff übernehmen und ggf. definieren.

Die Wahl hängt vom Adressatenkreis und der Rechtswirkung des Zieltextes ab.

Wo verfügbar, können veröffentlichte zweisprachige Gesetzestexte (z. B. EU-Rechtsakte) als Referenz dienen. Sie bieten authentische Beispiele für terminologische und syntaktische Lösungen, die bereits institutionell akzeptiert sind.

4.2 Praxisbezogene Analyse

In diesem Unterkapitel erfolgt eine kurze praxisorientierte Analyse von Übersetzungsherausforderungen, die bei der Übertragung von juristischen Texten aus dem Rumänischen ins Deutsche auftreten können. Durch die Betrachtung konkreter Textbeispiele und Fallstudien wird verdeutlicht, wie Übersetzer mit den zuvor behandelten Problemen der Terminologie, der konzeptionellen Divergenzen und der stilistischen Besonderheiten umgehen können. Die Analyse berücksichtigt sowohl theoretische als auch praktische Lösungsansätze und zeigt auf, wie sich juristische Übersetzer in ihrer täglichen Arbeit auf die sprachlichen und rechtlichen Herausforderungen vorbereiten können.

4.2.1 Fallbeispiel: Übersetzung eines rumänischen Vertrags

Ein Beispiel für eine typische Übersetzungsherausforderung ist die Übertragung eines rumänischen Vertrags in die deutsche Sprache. Vertragstexte sind in beiden Rechtssystemen von zentraler Bedeutung, jedoch gibt es Unterschiede in der Struktur und im Inhalt, die den Übersetzungsprozess erschweren können.

Im rumänischen Vertragsrecht sind bestimmte Formulierungen und Klauseln oft mehrdeutig und können je nach Kontext unterschiedlich ausgelegt werden. Zum Beispiel könnte der rumänische Begriff „*mijloc de protecție*“ als „Schutzmittel“ übersetzt werden, was jedoch im deutschen Recht nicht die gleiche Bedeutung hat. In Deutschland würde man in diesem Kontext eher von einem „Schutzmechanismus“ oder „Sicherheitsvorkehrung“ sprechen, abhängig vom spezifischen Bereich (z. B. im Arbeitsrecht, im Vertragsrecht oder im Produkthaftungsrecht).

Der Übersetzer muss hier sicherstellen, dass die Zweckbestimmung des ursprünglichen Textes beibehalten wird, während gleichzeitig die deutsche Rechtskultur und Rechtspraxis berücksichtigt wird. Dies könnte durch die Wahl eines geeigneteren Begriffs oder durch eine ergänzende Erläuterung im Text erfolgen, wenn keine direkte Entsprechung existiert. Auch eine enge Zusammenarbeit mit einem Fachanwalt oder einer anderen juristischen Fachkraft könnte notwendig sein, um die Bedeutung und Anwendung von Schlüsselbegriffen im Zielrechtssystem korrekt zu verstehen.

³⁴ Vgl. Susan Šarčević, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag/London/Boston, Kluwer Law International, 1997, S. 236-237.

4.2.2 Fallbeispiel: Übersetzung einer rumänischen Gerichtsentscheidung

Ein weiteres Fallbeispiel stellt die Übersetzung einer rumänischen Gerichtsentscheidung dar. Gerichtsurteile beinhalten nicht nur juristische Sprache, sondern auch spezifische Entscheidungen und Auslegungen, die eng mit der nationalen Rechtsordnung verknüpft sind. Der rumänische Begriff „decizie definitivă“ (endgültige Entscheidung) hat eine bestimmte rechtliche Bedeutung, die sich möglicherweise nicht eins zu eins ins Deutsche übertragen lässt.

Im deutschen Rechtssystem gibt es eine ähnliche Konstruktion – das „endgültige Urteil“ – aber die praktischen Auswirkungen und die spezifischen Verfahrensvorschriften sind unterschiedlich. Während das rumänische Rechtssystem weniger formalistische Anforderungen an die Durchsetzung von Entscheidungen stellt, könnte es in Deutschland notwendig sein, zusätzliche juristische Erläuterungen hinzuzufügen, um die Bedeutung der „endgültigen Entscheidung“ im Kontext des deutschen Rechts zu verdeutlichen.

Die Übersetzung solcher Urteile erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen der Worttreue und der Wahrung der rechtlichen Bedeutung. Der Übersetzer muss in diesem Fall gewährleisten, dass die rechtlichen Implikationen der rumänischen Entscheidung in einem deutschen rechtlichen Kontext korrekt dargestellt werden, um Missverständnisse oder Fehler zu vermeiden, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

4.3. Empfehlungen für die Praxis der juristischen Übersetzung

Um eine präzise und funktionale Übersetzung juristischer Texte zu gewährleisten, sollten Übersetzer verschiedene Techniken anwenden. Neben der Verwendung juristischer Wörterbücher und Datenbanken ist es ratsam, sich kontinuierlich fortzubilden und die aktuellen Entwicklungen in beiden Rechtssystemen zu verfolgen. Die Zusammenarbeit mit Juristen, insbesondere in den Bereichen, in denen es keine direkten Entsprechungen gibt, kann ebenfalls hilfreich sein. Darüber hinaus sollten Übersetzer die spezifischen Anforderungen des Zielrechtssystems berücksichtigen und gegebenenfalls Erläuterungen oder Fußnoten einfügen, um Unklarheiten zu vermeiden. Es ist wichtig, dass der Übersetzer die Rolle als Mittler zwischen den beiden Rechtssystemen und als kultureller Übersetzer ernst nimmt, da die Übersetzung nicht nur eine sprachliche, sondern auch eine kulturelle und rechtliche Vermittlung darstellt.

5. Schlussfolgerung

Die Übersetzung juristischer Texte aus dem Rumänischen ins Deutsche erfordert eine Kombination aus sprachlicher Präzision, juristischem Fachwissen und interkultureller Kompetenz. Dieser vergleichende Ansatz hat gezeigt, dass sich die größten Herausforderungen aus drei Bereichen ergeben:

1. Unterschiede im Kodifizierungsgrad – Während die deutsche Gesetzessprache stark kodifiziert ist und geringe Interpretationsspielräume lässt, enthält die rumänische Gesetzessprache häufiger offen formulierte Bestimmungen. Dies kann zu Verschiebungen in der Rechtswirkung führen, wenn der Übersetzer nicht gezielt auf funktionale Äquivalenz achtet.

2. Terminologische Divergenzen – Begriffe sind häufig nicht deckungsgleich, und falsche Äquivalenzen bergen erhebliche Risiken für die Rechtsanwendung. Systematische Terminologearbeit ist daher unverzichtbar.
3. Strukturelle Unterschiede – Syntax, Textaufbau und Adressatenorientierung unterscheiden sich zwischen beiden Sprachen. Busse betont, dass juristische Texte nur im institutionellen Kontext korrekt verstanden und übertragen werden können.

Für die Übersetzungspraxis ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer situations- und funktionsorientierten Strategie. In manchen Fällen ist eine wörtliche Übertragung sinnvoll, in anderen muss bewusst von der Form des Ausgangstextes abgewichen werden, um dieselbe Rechtsfunktion im Zieltext zu sichern. Dabei spielen die Adressaten, die konkrete Rechtsmaterie und der institutionelle Verwendungszweck des Textes eine entscheidende Rolle. Ein effektiver Ansatz für die juristische Übersetzung zwischen dem rumänischen und dem deutschen Recht erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Übersetzern und Juristen. Zudem wird es zunehmend notwendig sein, die ethischen Implikationen der juristischen Übersetzung zu reflektieren. Übersetzer müssen sicherstellen, dass sie nicht nur korrekte Übersetzungen liefern, sondern auch die Vertraulichkeit und Integrität der Informationen wahren und potenzielle ethische Konflikte bei der Übersetzung von rechtlich sensiblen Dokumenten vermeiden.

Darüber hinaus unterstreicht die Analyse, dass die Übersetzung juristischer Texte nicht allein eine sprachliche, sondern eine rechtskulturelle Transferleistung ist. Zukünftige Forschung könnte sich verstärkt der Frage widmen, wie digitale Terminologiedatenbanken und KI-gestützte Übersetzungswerkzeuge diesen komplexen Prozess unterstützen können, ohne die notwendige juristische Verantwortung zu unterminieren.

Literaturverzeichnis

- BUSSE, Dietrich, *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Antos, Gerd / Brinker, Klaus / Heinemann, Wolfgang / Sager, Sven F. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin / New York, de Gruyter, 2000.
- KISCHEL, Uwe, *Rechtsvergleichung*, 1. Aufl., München: C.H. Beck, 2015.
- SANDRINI, Peter, *Terminologearbeit im Recht. Deskriptiver, begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*. Wien, Internat. Network for Terminology, 1996.
- MIHAI, Gheorghe, *Drept Civil: Teoria Generală*, Bukarest, Ed. Universul Juridic, 2012.
- ŠARČEVIĆ, Susan, *New Approach to Legal Translation*. Den Haag / London / Boston: Kluwer Law International. 1997.
- WREDE, Olga (2018): *Terminologearbeit in Theorie und Praxis und ihre Resonanz in der universitären Übersetzer Ausbildung*. In: Speclang 2: Fachsprachen - Ausbildung - Karrierechancen / ed. Grzeszczakowska-Pawlikowska, Beata/Stawikowska-Marcinkowska, Agnieszka. Łódź: Primum Verbum, S. 145-154.